

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1974)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Zur Rubens-Ausstellung in Vaduz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938872>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUR RUBENS - AUSSTELLUNG IN VADUZ

Mitglieder des Fürstenhauses, die Spitzen von Landtag, Regierung und der öffentlichen Institutionen des Fürstentums Liechtenstein und zahlreiche Repräsentanten der befreundeten Nachbarländer erlebten am 1. Juni in der Fürstlichen Gemäldegalerie in Vaduz einen glanzvollen Auftakt zu einer neuen Rubens-Ausstellung, in der 25 Meisterwerke aus dem Besitz des Fürsten von Liechtenstein in den nächsten Jahren zu einem Anziehungspunkt von Kunstfreunden aus aller Welt werden dürften.

Dr. Georg Malin in seiner Eigenschaft als Regierungsrat und Ressortchef für Kultur wie auch als Kustos der Galerie wies darauf hin, dass diese Eröffnung fast genau auf den 334. Todestag von Peter Paul Rubens falle.

Rubens sei mit seinem Werk seit 280 Jahren das tragende Element der Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein. Sein Name sei untrennbar mit dem des Fürsten Hans Adam Andreas von Liechtenstein verknüpft, der einer der grössten Mäzene der Barockzeit gewesen sei und an seinem Hof die grössten Architekten seiner Zeit wie Domenico Martinelli, Carlo Fontana, Gabriel de Gabriellis und Johann Lukas von Hildebrandt beschäftigt habe. 1696 habe er für 11'000 Gulden den in Liechtenstein gezeigten Decius-Mus-Zyklus und zur gleichen Zeit fast alle übrigen ausgestellten Werke erworben. Er sei auch der eigentliche Gründer des Fürstentums Liechtenstein aus der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz gewesen, die er im Juni 1719 unter Kaiser Karl VI. in ein unmittelbares Reichsfürstentum vereinigt habe.

In diesen Bildern sei ein wesentliches Stück Geschichte des Fürstentums und damit des Staates Liechtenstein gegenwärtig. Denn hier würde sich die Geschichte der Dynastie, der Familien, des Landes und der Kultur vereinigen. Dr. Malin erwähnte weiter, dass Liechtenstein sehr bald für diese Werke angemessene Ausstellungsräume schaffen müsse. So habe man etwa das berühmte Gemälde "Himmelfahrt Mariä" seiner Grösse wegen wie auch vier weitere Gobelins nicht zeigen können. Dank gebühre Fürst Franz Josef II. für die grosszügige Geste, die Rubensbilder und die Barockplastiken für diese Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Sodann ergriff der ehemalige Kabinettsdirektor Dr. G. Wilhelm das Wort, der über Jahrzehnte mit grosser Sachkenntnis die Liechtenstein-Sammlungen im Schloss betreute. Er zeichnete mit kurzen, prägnanten Worten die Bedeutung des Künstlers und seines Werkes in der Geschichte der Kunst und stellte zu den Exponaten, die im Fürstentum Liechtenstein nun zu sehen sind, interessante

Beziehungen her. Mit sicherem Auge für Qualität habe er die tüchtigsten Maler seines Landes um sich versammelt und sie an seinem Können geschult. Er habe sich ihrer bei der Bewältigung der oft ins Riesenhafte gehenden Bildaufträge bedient. Dabei sei sein Temperament so stark und seine Künstlerschaft so über-  
ragend gewesen, dass er die Vielfalt der Mitarbeiter mühelos seinem Genie unterordnete und sich dienstbar gemacht habe. In wenigen Jahren sei er tonangebend in allen künstlerischen Fragen gewesen, und sein Ruhm sei weit über die Grenzen seiner Heimat Antwerpen hinausgegangen. Sein Lebenswerk bedeutete den Beginn einer neuen Stilepoche, und seine Auswirkungen hätten sich nicht nur auf die Malerei beschränkt, sondern auch auf die Plastik und das gesamte Kunstgewerbe ausgedehnt. Rubens sei, wie selten ein Künstler, Wegbereiter einer neuen Kunst-  
richtung gewesen. Ihm sei die ganze jüngere Generation der flämischen Maler gefolgt.

Ein Rundgang durch die zum Teil kleinen, teilweise riesenhaften Bildformate wurde zu einem eindrucksvollen Erlebnis. Diesseits-  
bezogene, lebendige Wirklichkeit auf riesenhaften Flächen in Farbenpracht und dramatischer Bewegung gemalt, historische und allegorische Gemälde, die von Sinnlichkeit und Lebenslust überschäumen, und Themen, die fast in einem Farbenrausch zu einer gewaltigen Einheit zusammenfliessen. Viele seiner Figuren sind in pathetischer Pose, die den typischen Ausdruck des barocken Lebensstils vermitteln. Halb erschlagen von diesen gewaltigen Dimensionen musste man sich, wie viele Kunst-  
historiker schon zuvor, die Frage stellen, was davon nun tatsächlich authentisch, was aus dem Pinsel des Meisters auf die Leinwand geflossen ist. Es wird berichtet, dass Rubens alle seine nahezu 3000 geschaffenen Bilder persönlich überwacht habe, korrigiert und zumindest in den grossen Umrissen oder da und dort im Detail geschaffen habe.

Fünfhundert seiner Werke habe ausschliesslich er gemalt. Wir wissen weiter, dass er einen regelrechten grossen Werkstattbetrieb hatte, der unter seiner Leitung ganze Schlossausstattungen von Gemälden lieferte. Zu seinen berühmtesten Mitarbeitern zählte etwa Anthonis van Dyck. Unverkennbar weiter, die starken italienischen Einflüsse in der Architektur seiner Bilder, Geboren am 28. Juni 1577 in Siegen, wo sein Vater der adeligen Schöppe in Antwerpen gewesen ist, wegen Ehebruchs mit der Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien gefangengehalten wurde, zog er mit seiner Mutter 1587 nach Antwerpen zurück, diente als Page, widmete sich aber seit 1592 der Kunst und wurde schon sechs Jahre später in die Antwerpner Malergilde aufgenommen. Im Mai 1600 traf er in Italien Tizian, Veronese und die anderen Venezianer, er wurde als Hofmaler nach Mantua verpflichtet, schuf zahlreiche Gemälde und war fallweise auch in diplomatischer Mission unterwegs. 1608 kehrte er nach Ant-

werfen zurück, wo er in Wohlstand und Ansehen am 30. Mai 1640 starb.

Sein Reichtum an Phantasie und seine Erfindungsgabe ist der Raffaels oder Albrecht Dürers ebenbürtig, wenn nicht gar noch überlegen. Seine überaus üppigen und fülligen Frauengestalten sind der Ausdruck einer übersteigerten Formensprache, der sich auch Michelangelo bediente. Kompositionen in einem berauschen- den Fortissimo rückten leidenschaftliche Darstellungen in Szene; Mythos, Frömmigkeit und die Darstellung des Nackten mit all seinen Reizen schliesst die Symbiose im schöpferischen Leben von Rubens zusammen.

Neben den überdimensionalen, herrlich gerahmten Werken im gros- sen Saal werden dem Kunstfreund besonders die in der Nähe des Eingangs plazierten, kleinformatigen Gemälde ansprechen. Unter ihnen drei Skizzen für den Bilderzyklus mit der Geschichte des Königs Heinrich IV. von Frankreich, den Maria de Medici im Jahre 1622 bei Rubens bestellt hatte. Welch eine Pose im Bild- nis eines Mädchens, das um 1616 entstanden ist, welch eine Kraft, die aus dem Studienkopf eines bärtigen Mannes spricht, und was für ein Zauber, der über den "Söhnen des Künstlers" schwebt.

## DIE BUNDESVERFASSUNG VON 1874 - HUNDERTJÄHRIG

Mit der Verfassung vom 12. September 1848, die den Bundesstaat begründete, hatten die Eidgenossen die Sonderbundskrise glück- lich überwunden. Das Werk zeichnete sich durch seine Mässigung und vermittelnde Klugheit aus. Es wahrte die Eigenständigkeit der Kantone mit dem Zweikammer-System und mit der weisen Auf- teilung der Befugnisse zwischen Gesamtstaat und Ständen, an- erkannte die drei Hauptsprachen als gleichberechtigt und ver- wies die Regelung der kirchenrechtlichen wie der konfessionellen Angelegenheiten im wesentlichen auf die kantonale Ebene. Gleich- wohl wirkte die schwere Entzweiung von 1847 nach, da die Kriegs- entschädigungen die Betroffenen hart belasteten und die liberal- radikalen Regenten ihre Machtstellung gegenüber der katholisch- konservativen Minderheit kräftig zur Geltung brachten.

Bis 1874 kam es zu einer einzigen Aenderung dieser ersten Bun- desverfassung. Am 14. Januar 1866 strich die Mehrheit von Volk und Ständen einschränkende Bestimmungen, die den Schweizern jüdischen Glaubens das Recht der freien Niederlassung verwehr-